

Identifikationsnummer (soweit erhalten) - Antragsteller/in

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Identifikationsnummer (soweit erhalten) - Ehegatte

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vereinfachter Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung

Weiße Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen

Zur Beachtung:

Verwenden Sie diesen Vordruck bitte nur, wenn Sie - und ggf. Ihr Ehegatte - höchstens dieselbe Lohnsteuer-Ermäßigung (Kinderfreibeträge, Steuerfreibetrag) beantragen wollen wie für 2014 und die maßgebenden Verhältnisse sich nicht wesentlich geändert haben oder wenn nur die Zahl der Kinderfreibeträge - bitte Rückseite (**Abschnitt C**) ausfüllen - und/oder die Steuerklasse I in II geändert werden sollen. Die Freibeträge und alle weiteren Änderungen der Besteuerungsmerkmale werden als **elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)** gespeichert und den Arbeitgebern in einem elektronischen Abrufverfahren bereitgestellt.

! Wenn Sie einen **höheren** Freibetrag als für 2014 oder das **Faktorverfahren** bei Ehegatten beantragen oder **nicht** nur die Zahl der Kinderfreibeträge (und ggf. die Steuerklasse) geändert werden sollen, verwenden Sie bitte anstelle dieses Vordrucks den sechsseitigen „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2015“.

Der Antrag kann vom 1. Oktober 2014 bis zum **30. November 2015** gestellt werden. Nach diesem Zeitpunkt kann ein Antrag auf Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2015 berücksichtigt werden.

Wird Ihnen auf Grund dieses Antrags ein Steuerfreibetrag gewährt - ausgenommen Behinderten-/Hinterbliebenen-Pauschbetrag oder Änderungen bei der Zahl der Kinderfreibeträge - und übersteigt der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 10.700 €, bei zusammenveranlagten Ehegatten der von den Ehegatten insgesamt erzielte Arbeitslohn 20.200 €, sind Sie nach § 46 Abs. 2 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes verpflichtet, für das Kalenderjahr 2015 eine **Einkommensteuererklärung abzugeben**.

Ändern sich im Laufe des Kalenderjahres die für den Freibetrag/die Steuerklasse maßgebenden Verhältnisse zu Ihren Ungunsten, sind Sie verpflichtet, dies dem Finanzamt anzuzeigen.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 38b Abs. 2, 39 Abs. 6 und 39a Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes erhoben werden.

A Angaben zur Person				Die Eintragungsmöglichkeiten für Ehegatten gelten für Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz entsprechend.					
Antragstellende Person/Name, Vorname				Ehegatte/Name, Vorname					
Straße und Hausnummer				Straße und Hausnummer (falls abweichend)					
Postleitzahl, Wohnort				Postleitzahl, Wohnort (falls abweichend)					
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Religion	Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Religion
Verheiratet seit	Verwitwet seit	Geschieden seit	Dauernd getrennt lebend seit	Telefonische Rückfragen unter Nr.	Ausdruck der ELStAM gewünscht			<input type="checkbox"/>	

B Lohnsteuer-Ermäßigung im vereinfachten Verfahren							
Auf Grund des letzten Lohnsteuer-Ermäßigungsantrags 2014 hatte das		Finanzamt		Steuernummer		folgende Lohnsteuerabzugsmerkmale berücksichtigt	
bei der antragstellenden Person	Zahl der Kinderfreibeträge	steuerfreier Jahresbetrag	€	Hinzurechnungsbetrag	€		
beim Ehegatten	Zahl der Kinderfreibeträge	steuerfreier Jahresbetrag	€	Hinzurechnungsbetrag	€		

Die Verhältnisse haben sich gegenüber 2014 nicht wesentlich geändert.
Es wird beantragt, folgende ELStAM zu berücksichtigen:

<input type="checkbox"/> Zahl der Kinderfreibeträge	<input type="checkbox"/> wie 2014	<input type="checkbox"/> weniger als 2014 und zwar nur	Zahl der Kinderfreibeträge	Bitte Abschnitt C ausfüllen!
<input type="checkbox"/> steuerfreier Jahresbetrag	<input type="checkbox"/> wie 2014	<input type="checkbox"/> weniger als 2014 und zwar nur	Antragsteller €	Ehegatte €
<input type="checkbox"/> Hinzurechnungsbetrag	<input type="checkbox"/> wie 2014	<input type="checkbox"/> weniger als 2014 und zwar nur	Antragsteller €	Ehegatte €

Bei der Ausfertigung dieses Antrags und der Anlage hat mitgewirkt
Herr/Frau/Firma _____ in _____ Telefonnummer _____

C Angaben zu Kindern

1) Die Kinder werden nur bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. 2) Die Kinder werden nur bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt.
3) Bei Kindern, die Grundwehrdienst, Zivildienst oder befreienden Dienst geleistet haben, verlängert sich der Zeitraum der Berücksichtigung um die Dauer des Dienstes.

Leibliche Kinder sind nicht anzugeben, wenn vor dem 01.01.2015 das Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption erloschen ist oder ein Pflegekindschaftsverhältnis zu einer anderen Person begründet wurde.				Kindschaftsverhältnis			
				zur antragstellenden Person		zum Ehegatten	
Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)	Geburtsdatum	Wohnort im Inland: Wohnort im Ausland: Staat eintragen	IdNr. des Kindes	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind
1				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei Kindern unter 18 Jahren

Das unter Nr.

eingetragene Kind ist in den ELStAM noch zu berücksichtigen
(Bitte Nachweis beifügen, z.B. Geburtsurkunde).

Bei Kindern über 18 Jahre

[in den Fällen b) bis e): Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums werden Kinder nur berücksichtigt, wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (Ausnahme z.B. Minijob).]

Die Berücksichtigung in den ELStAM (ggf. für mehrere Jahre) wird beantragt, weil das Kind

- a) ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als Arbeit suchend gemeldet ist¹⁾³⁾
 b) in Berufsausbildung steht (ggf. Angabe der Schule, der Ausbildungsstelle usw.)²⁾³⁾
 c) sich in einer Übergangszeit von höchstens 4 Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung eines freiwilligen Dienstes (Buchstabe e) befindet²⁾³⁾
 d) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann²⁾
 e) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), einen europäischen/entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Bundesfreiwilligendienst, einen Int. Jugendfreiwilligendienst oder einen Anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) leistet²⁾
 f) sich wegen einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst unterhalten kann.
 Berücksichtigt werden auch Kinder mit einer vor 2007 und vor dem 27. Lebensjahr eingetretenen Behinderung.

zu Nr.	Antragsgrund	Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr
		Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr

Kindschaftsverhältnis der unter Nr. 1 bis 3 genannten Kinder zu weiteren Personen

ist durch Tod des anderen Elternteils erloschen am: Name, Geburtsdatum und letzte bekannte Anschrift dieser Personen, Art des Kindschaftsverhältnisses (einschließlich Pflegekindschaftsverhältnis)

zu Nr.	Name, Geburtsdatum und letzte bekannte Anschrift dieser Personen, Art des Kindschaftsverhältnisses (einschließlich Pflegekindschaftsverhältnis)

Angaben entfallen für Kinder nicht dauernd getrennt lebender Ehegatten, für die bei jedem Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist.

Ich beantrage den vollen/halben Kinderfreibetrag, - weil der andere/leibliche Elternteil des Kindes				Nur bei Stief-/Großeltern:
seine Unterhaltspflichtung nicht mindestens zu 75% erfüllt und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte	wegen mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte	im Ausland lebt	der Übertragung lt. Anlage K auf den Stief-/Großeltern teil zugestimmt hat	- weil ich das Kind in meinem Haushalt aufgenommen habe oder ich als Großeltern teil gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig bin
Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Berücksichtigung der Steuerklasse II/Freibetrag bei Verwitweten)

Das Kind zu Nr.	ist mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet	vom - bis	Für das Kind erhalte ich Kindergeld	vom - bis
Außer mir ist/sind in der gemeinsamen Wohnung eine/mehrere volljährige Person(en) gemeldet, die nicht als Kind(er) in Abschnitt C genannt ist/sind.				Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>
Es besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, die nicht als Kind in Abschnitt C genannt ist.				Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>
Name, Vorname (weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt angeben)		Verwandtschaftsverhältnis	Beschäftigung/Tätigkeit	

Verfügung des Finanzamts

1. Zu berücksichtigende Freibeträge (bei Freibeträgen für Kinder i.S.d. § 39a Abs. 1 Nr. 6 EStG ist die Zahl der Kinderfreibeträge ggf. zu vermindern)					
bei der antragstellenden Person	Jahresbetrag	monatlich	wöchentlich	täglich	Gültig vom - bis
	€	€	€	€	- 31.12.2015
beim Ehegatten	€	€	€	€	Gültig vom - bis
					- 31.12.2015
2. Hinzurechnungsbetrag für das erste Dienstverhältnis					
<input type="checkbox"/> bei der antragstellenden Person	€	€	€	€	Gültig vom - bis
<input type="checkbox"/> beim Ehegatten					- 31.12.2015
3. Änderung der Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	in	Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	Gültig ab
4. Belege zurück am:	5. Bescheid zur Post am	6. Vormerkung für ESt-Veranlagung 2015/Änderung der ELStAM angewiesen		7. Z.d.A.	

(Sachgebietsleiter)

(Datum)

(Sachbearbeiter)